

Vorlage Nr.: V1700/17
Datum: 14. Juni 2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2016 nach 2017

Information:

Der Stadtrat nimmt die Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2016 nach 2017 gemäß Anlage 1 und 2 zur Kenntnis.

Die investiven Einsparungen gemäß Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0025/14 zur Haushaltssatzung 2015/2016

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Entsprechend Anlagen 1, 2 und 3

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit der Bestätigung der investiven Budgetüberträge werden die Ein- und Auszahlungen von dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017 übertragen und erhöhen den fortgeschriebenen Ansatz in 2017. Insgesamt werden Auszahlungsreste in Höhe von 305,1 Mio. Euro und Einzahlungsreste in Höhe von 47 Mio. Euro von 2016 nach 2017 übertragen.

Die Nettoeinsparung beträgt 3,1 Mio. Euro.

Grundsatz/rechtliche Vorschriften:

Der Übertrag von investiven Budgetresten ist im Paragraph 21 der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO-Doppik) geregelt: „Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei der Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Die übertragenen Budgetreste aus 2016 erhöhen den Planansatz des Jahres 2017 (Fortgeschriebener Ansatz).

Höhe und Entwicklung der investiven Budgetreste

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden investive Auszahlungsreste in Höhe von insgesamt 287,7 Mio. Euro im Finanzhaushalt für die einzelnen Projekte der Fachämter in das Jahr 2016 übertragen. Mit dem Jahresabschluss 2016 werden investive Auszahlungsreste im Finanzhaushalt für die einzelnen Projekte der Fachämter in Höhe von insgesamt 305,1 Mio. Euro in das Jahr 2017 übertragen, wovon bereits 243,3 Mio. Euro vertraglich, beziehungsweise über laufende Ausschreibungsverfahren gebunden sind, vergleiche Anlage 1 – Gesamtübersicht.

An tatsächlichen Investitionsausgaben wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 237,7 Mio. Euro angeordnet. Dies stellt eine Reduzierung des Mittelabflusses gegenüber dem Vorjahr um 14,8 Mio. Euro dar. Folgerichtig muss festgestellt werden, dass sich die Auszahlungsreste gegenüber dem Vorjahr um 17,3 Mio. Euro erhöht haben. Die höchsten Auszahlungsreste sind insbesondere bei folgenden Ämtern zu verzeichnen:

Schulverwaltungsamt	103,3 Mio. Euro,
Straßen- und Tiefbauamt	70,7 Mio. Euro,
Eigenbetriebe und städtische Unternehmen	44,0 Mio. Euro,
Stadtplanungsamt	32,1 Mio. Euro,
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung	17,0 Mio. Euro.

Investive Einzahlungsreste wurden projektweise gebildet, wenn die Einzahlungen in den Folgejahren eingehen werden - Bescheid liegt vor bzw. wird erwartet. In Summe werden investive Einzahlungsreste in Höhe von 47,0 Mio. Euro nach 2017 übertragen. Sofern Einzahlungsansätze nicht übertragen werden können (wenn mit der Einzahlung auch in den Folgejahren nicht zu rechnen ist), wurden die Auszahlungsansätze entsprechend gekürzt und diese nicht als Auszahlungsreste übertragen, vergleiche Anlage 1 – Gesamtübersicht.

Die Prüfung und Darstellung der investiven Budgetreste wurde von der Stadtkämmerei getrennt nach Fachämtern vorgenommen. In der Anlage 2 sind die beantragten und zu genehmigenden investiven Budgetreste pro Projekt und Amt dargestellt. Darüber hinaus wurden gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (A0566/12 „Reserven aufdecken - Haushaltsausgabereste prüfen“) bei Bauprojekten die Gesamtbaukosten und Planungsstände (Stichtag 1. Januar 2017; soweit diese bei der Erstellung der Beschlussvorlage vorlagen) dargestellt.

Um vollständige Summen pro Fachamt zu erhalten, wurden in der Gesamtübersicht alle Projekte in die Berechnung mit aufgenommen (auch die ohne Budgetreste). Die Projekte wurden nach den investiven Bewirtschaftungseinheiten (BWE) sortiert. Aus Vereinfachungsgründen und um den Umfang der Vorlage zu reduzieren wurde eine Begründung nur bei den Projekten aufgeführt, bei denen sich eine Mittelumverteilung innerhalb von Budgeteinheiten größer 150 000 Euro ergibt. Mittelumverteilungen außerhalb von Budgeteinheiten größer 150 000 Euro wurden nicht zugelassen, da diese einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

Zu beachten ist, analog der Vorjahre, dass systembedingt die Einzahlungen mit negativem Vorzeichen und die Auszahlungen mit positivem Vorzeichen dargestellt werden.

Die nachfolgenden Fachämter:

- Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
- Rechnungsprüfungsamt,
- Geschäftsbereichsleitung Finanzen, Personal und Recht,
- Rechtsamt,
- Geschäftsbereichsleitung Ordnung und Sicherheit,
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,
- Bauaufsichtsamt und
- Geschäftsbereichsleitung Umwelt und Kommunalwirtschaft

haben keinen Antrag auf Übertrag von investiven Budgetresten gestellt und sind deshalb in der Anlage 2 nicht mit aufgeführt.

Einsparung von Budgetresten entsprechend Haushalts-Beschluss V0025/14 zur Haushaltssatzung 2015/2016

Gemäß Punkt 2 Anlage 2 zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 (V0025/14) waren zur Liquiditätssicherung in den zukünftigen Haushaltsjahren insgesamt 3,0 Mio. Euro investive Budgetreste einzusparen. Aufgrund von sich ergebenden Minderauszahlungen, Mehreinzahlungen beziehungsweise nicht mehr benötigten Ansätzen konnten im Saldo 3,1 Mio. Euro als Einsparung errechnet werden. Eine ämterweise Aufschlüsselung ist in der Anlage 3 dargestellt.

Darüber hinaus gingen im Straßen- und Tiefbauamt Ende Dezember 2016 vorzeitig Fördermittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro für die Waldschlößchenbrücke ein, welche planseitig erst im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt sind. Diese Mittel verbessern das Liquiditätsergebnis 2016, müssen aber für das Haushaltsjahr 2017 vorgehalten werden.

Weiterhin wurden im Schulverwaltungsamt 2,2 Mio. Euro und im Straßen- und Tiefbauamt 0,4 Mio. Euro Budgetreste eingespart, welche in der Liquiditätsrechnung vorgehalten werden. Diese eingesparten Budgetmittel sollen mit separaten Beschlussvorlagen im Haushaltsjahr 2017 innerhalb dieser Ämter neu verteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Gesamtübersicht nach Ämtern und Geschäftsbereichen

Anlage 2 - Übertragung der investiven Budgetreste von 2016 nach 2017 nach Ämtern

Anlage 3 - Übersicht investive Einsparungen je Amt und Geschäftsbereich

Dirk Hilbert